

Initiativantrag

der sozialdemokratischen Abgeordneten

betreffend

eine Änderung der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009

zur Teilnahme von Abgeordneten zum Europäischen Parlament, von Mitgliedern des Bundesrats sowie der Direktorin bzw. des Direktors des Oö. Landesrechnungshofs

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009, LGBl. Nr. 70/2009, wird wie folgt geändert:

Nach § 38 Abs. 10 werden folgende Absätze angefügt:

„(11) Österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament können auf Antrag eines Klubs oder eines Ausschusses, nach Beschluss der Präsidialkonferenz und über Einladung durch die Erste Präsidentin bzw. den Ersten Präsidenten an den Sitzungen des Landtags mit beratender Stimme teilnehmen und sich zu Verhandlungsgegenständen, soweit dadurch Angelegenheiten der Europäischen Union unmittelbar berührt werden, zu Wort melden. Die Abs. 1 bis 5 und 8 gelten sinngemäß.“

„(12) Vom Landtag gewählte Mitglieder des Bundesrats können an den Sitzungen des Landtags mit beratender Stimme teilnehmen und sich zu Verhandlungsgegenständen, soweit dadurch Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung unmittelbar berührt werden, zu Wort melden. Die Abs. 1 bis 5 und 8 gelten sinngemäß.“

„(13) Die Direktorin bzw. der Direktor des Landesrechnungshofs kann an den Sitzungen des Landtags mit beratender Stimme teilnehmen und sich zu Verhandlungsgegenständen, die Berichte des Landesrechnungshofs behandeln, zu Wort melden. Die Abs. 1 bis 5 und 8 gelten sinngemäß.“

Begründung

In der Bundes- und in der Landesgesetzgebung, aktuell aber auch in den Diskussionen rund um die bevorstehende Wahl zum Europäischen Parlament, wird der Einfluss der Europäischen Union und ihrer Politik immer mehr bemerkbar. Um den politischen Diskurs zu verstärken, Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene sichtbarer zu machen und europapolitische Debatten insgesamt einen höheren Stellenwert einzuräumen, soll österreichischen Abgeordneten zum EU-Parlament ein Rederecht eingeräumt werden, wenn Verhandlungsgegenstände mit Europabezug auf der Tagesordnung des Oö. Landtags stehen.

Genauso werden im Oö. Landtag fallweise aber auch bundesgesetzliche Themen behandelt, wenn sie Auswirkungen auf Oberösterreich und seine BürgerInnen haben. Die Bundesrätinnen und Bundesräte vertreten zwar die Interessen des Landes Oberösterreich in der Bundesgesetzgebung, eine Rückkoppelung mit dem Landtag, von dem sie entsandt werden, besteht allerdings nicht. Um ihren Stellenwert und ihre Verantwortung für das Land hervorzuheben, sollen sie daher nicht nur an Landtagssitzungen teilnehmen, sondern sich dort auch zu Bundesthemen zu Wort melden dürfen.

Dem Landesrechnungshof kommt als Hilfsorgan des Landtags eine besondere Bedeutung bei der Kontrolle der Vollziehung und der Gebarungsprüfung des Landes zu. Seine Berichte sind Grundlage intensiver Debatten und umfangreicher Empfehlungen. Sie werden mit den PrüferInnen und dem Direktor bislang aber nur im Kontroll- und im Finanzausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Im Sinne der kürzlich eingebrachten Beilage 1072/2014 soll daher auch der Direktor als Repräsentant des Oö. Landesrechnungshofs die Möglichkeit erhalten, sich bei der Behandlung von Prüfberichten im Oö. Landtag zu Wort zu melden.

Linz, am 8. April 2014

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Weichsler-Hauer, Peutlberger-Naderer, Makor, Pilsner, Röper-Kelmayr, Rippl, Eidenberger, Krenn, Müllner, Promberger, Bauer, Baumgartner, Affenzeller